

Verfahrensvermerke

- 1a Der Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat Maisach am **05.06.1999** gefaßt und am **23.09.1999** ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- 1b Die öffentliche Unterrichtung der Bürger mit Erörterung zum Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 25.02.1999 hat in der Zeit vom 01.10.1999 bis 04.11.1999 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).
- 1c Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 25.02.1999 hat in der Zeit vom 01.10.1999 bis 04.11.1999 stattgefunden (§ 4 BauGB).
- 1d Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs in der Fassung vom 20.01.2000 hat in der Zeit vom 28.01.2000 bis 28.02.2000 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- 1e Der Satzungsbeschluß zum Bebauungsplan in der Fassung vom 20.01.2000 wurde vom Gemeinderat Maisach am **11.05.2000** gefaßt (§ 10 Abs. 1 BauGB).
Nachdem Änderungen einzuarbeiten waren, trägt der Bebauungsplan das Datum des 15.05.2000.

Maisach, den **15. MAI 2000**

[Handwritten signature]
.....
(Landgraf, 1. Bürgermeister)



- 2. Der Satzungsbeschluß ist am **24. AUG. 2000**..... ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln bekanntgemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten.
Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.
Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Maisach, den **25. AUG. 2000**

[Handwritten signature]
.....
(Landgraf, 1. Bürgermeister)

